

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Gemeinde Bersteland über
Amt Unterspreewald
Der Amtsdirektor
Markt 1
15938 Golßen



Dezernat bzw. Amt:	Kommunalaufsicht
Anschrift:	Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in:	Frau Magoltz
Zimmer:	207
Vermittlung:	03546/20-0
Durchwahl:	03546/201224
Fax:	03546/201211
E-Mail*:	kommunalaufsicht@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	15.10.03.16-03
Datum:	01.07.2025
Ihr Schreiben vom:	16.06.2025
Ihr Zeichen:	

Überarbeitete Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland in der Fassung vom 11.06.2025

Sehr geehrter Herr Kehling,

Sie haben mit Schreiben vom 16.06.2025 um Prüfung der überarbeiteten Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland in der Fassung vom 11.06.2025 gebeten.

Den Entwurf der Hauptsatzung vom 11.03.2025 haben Sie überarbeitet. Dabei wurden meine Hinweise aus dem Schreiben vom 29.04.2025 umgesetzt. Die vorgelegte Hauptsatzung in der Fassung vom 11.03.2025 wird nach Prüfung als rechtmäßig erachtet.

Jedoch ergeben sich im Rahmen der gegenüber dem ersten Entwurf vollständigen Überarbeitung der Kinder- und Jugendbeteiligung folgende Hinweise:

Die im Hauptsatzungsentwurf vom 11.03.2025 in § 9 geregelte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist im überarbeiteten Entwurf vollständig gestrichen worden.

Eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen soll nunmehr im Rahmen der Einwohnerfragestunde (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) und darüber hinaus in Form einer Bürgermeistersprechstunde, die einmal im Quartal stattfinden soll (§ 2 Abs. 3), durchgeführt werden.

Nach § 19 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Kinder und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten zu sichern. Dazu ist nach § 19 Abs. 2 BbgKVerf erforderlich, in der Hauptsatzung eigenständige Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu bestimmen. Diese sollen über die bereits für alle Einwohner vorgesehenen Formen hinausgehen.

Die Gemeinde hat bei der Entscheidung über die Wahl der Beteiligungsformen und die konkrete Ausgestaltung einen Gestaltungsspielraum. Die Gemeinde darf die konkrete Form aufgrund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantien selbst bestimmen.

Die gewählten Formen müssen dabei insgesamt geeignet sein, die sich aus § 19 Abs. 1 BbgKVerf ergebende Verpflichtung die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Angelegenheiten abzusichern.

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebknecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de <small>* Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.</small>
Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	15926 Luckau M...			

Zur Absicherung der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen steht eine Vielzahl von bereits in anderen Gemeinden praktizierten Formen zur Verfügung. Eine Auswahl wird zum Beispiel in dem Muster einer Hauptsatzung für amtsfreie und amtsangehörige Städte und Gemeinden im Land Brandenburg des Städte- und Gemeindebundes vom 1. Juli genannt.

Bereits bei der Entwicklung der in die Hauptsatzung aufzunehmenden Formen die Kinder und Jugendlichen sind die Kinder und Jugendlichen zu beteiligen. Diese Beteiligung ist zu dokumentieren.

Hier hat die Gemeinde mit der Bürgermeistersprechstunde eine über die nach § 13 BbgKVerf hinausgehende Form der Beteiligung für Kinder und Jugendlichen im Sinne von § 19 Abs. 2 BbgKVerf vorgesehen.

Bei der im vorliegenden Hauptsatzungsentwurf enthaltenen Mitwirkungsform könnte formell das Erfordernis nach eigenständigen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung durch die Bürgermeistersprechstunde noch erfüllt sein.

Da der § 19 Absatz 2 BbgKVerf jedoch von „Formen“ spricht, könnte es in einem etwaigen Gerichtsverfahren dazu führen, dass ein Gericht bei der Prüfung der Hauptsatzung zu dem Ergebnis kommt, dass mit der Nennung nur einer zusätzlichen Form der § 19 BbgKVerf nicht rechtskonform umgesetzt wurde.

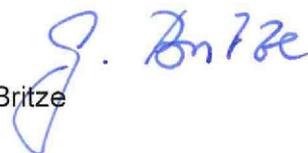
Ich empfehle Ihnen daher, mittelfristig an der Etablierung wenigstens einer weiteren eigenständigen Form im Sinne von § 19 Abs. 2 BbgKVerf zu arbeiten und diese gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, um die nach § 19 BbgKVerf insgesamt verpflichtende Kinder und Jugendbeteiligung im Sinne der Vorschrift vollumfänglich umzusetzen.

Bis dahin ist sicher zu stellen, dass wichtige Themen der Kinder und Jugendlichen im kommunalen Kontext bzw. in allen sie berührenden Angelegenheiten, in den vorgesehenen Formaten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3) thematisiert werden. Zum Beispiel in dem bei der vorgesehenen Bekanntmachung der Bürgermeistersprechstunde im Amtsblatt konkrete Themen benannt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde nach § 19 Abs. 4 BbgKVerf verpflichtet ist, bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen berühren, die Form der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen nach § 19 Abs. 1 BbgKVerf in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die in dem Hauptsatzungsentwurf enthaltene Kinder und Jugendbeteiligung wird dennoch für rechtmäßig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Britze

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebnecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	--	---	---